

# Entwicklungen im Pflegekinderwesen von 1934 bis heute

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **187 (2008)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Entwicklungen im Pflegekinderwesen von 1934 bis heute

## Revisionen der Pflegekinderverordnung in Basel-Stadt

Nach den «bewegte[n] Zeiten des Aufbaus und des Ausbaus» folgten die «Jahre stabiler Arbeit» im Pflegekinderwesen.<sup>332</sup> Am 22. Juni 1934 trat eine neue, eigenständige und differenziertere «Verordnung über das Halten von Pflegekindern» in Kraft, die unter Mitwirkung des *Pflegekinderwesens* erarbeitet worden war.<sup>333</sup> Das Pflegekinderwesen war fortan aus dem alten Kontext der Schlaf- und Kostgängerei ausgegliedert, die ihrerseits neu dem Polizeidepartement unterstellt wurde. Die lange strittige Frage über die Bewilligungspflicht von Verwandtenpflegeorten war nun explizit geklärt: «Enkelkinder, Geschwister und entfernte Verwandte des Pflegevaters oder der Pflegemutter gelten ebenfalls als Pflegekinder.» Wuchs ein Kind bei seiner Grossmutter auf, galt dies als Pflegekinderverhältnis, der Pflegeort war bewilligungspflichtig und unterstand der Kontrolle durch die Organe des *Pflegekinderwesens*. Im Jahresbericht 1934 rechtfertigt das *Pflegekinderwesen* diese Änderung, da die Erfahrung gezeigt habe, «dass Pflegekinder bei Verwandten hie und da viel schlechter aufgehoben sind als bei ganz fremden Pflegeeltern».<sup>334</sup> Pflegeorte bei Verwandten wurden aber mit milderem Massstäben beurteilt und eine Bewilligung konnte mit Auflagen auch dann erteilt werden, wenn nicht sämtliche Vorschriften gemäss Paragraphen erfüllt wurden, sofern «eine Gefährdung des Kindes nicht offenkundig» war. Neu wurde auch schriftlich festgehalten, was in der Praxis schon seit einiger Zeit als Voraussetzung galt: Jedes Pflegekind musste ein eigenes Bett zur Verfügung haben. Die gewerbsmässige Vermittlung von Pflegeplätzen wurde verboten und mit der revidierten Verordnung fielen auch «Kinderheime und ähnliche Betriebe» unter die Bewilligungs- und Kontrollpflicht; staatliche Kinderheime und das Bürgerliche Waisenhaus waren davon jedoch ausgenommen. Die Altersgrenze wurde auf das 15. Altersjahr angehoben und ab 1966 um ein weiteres Jahr erhöht. Damit wollten die Behörden zusammen mit dem *Pflegekinderwesen* die Begleitung von Pflegekindern beim Schulaustritt und beim Übertritt in das Berufsleben gewährleisten. Die Revision der Verordnung wurde vom *Pflegekinderwesen* als weiterer Schritt zur Verbesserung der Pflegekinderverhältnisse angesehen.<sup>335</sup>

Im Jahr 1965 fiel der Entscheid, dass das *Pflegekinderwesen* nun doch nicht der Vormundschaftsbehörde zugeteilt werden, sondern weiterhin beim Sanitätsdepartement verbleiben sollte.<sup>336</sup> Der Vorschlag, einen solchen Departementswechsel zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten durchzuführen, stammte bereits aus dem Jahre 1946, als der damalige Vorsteher der Vormundschaftsbehörde und Grossrat Ernst Weber in Form eines Anzuges den Regierungsrat aufforderte, die «gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen» zu prüfen und so zu ändern, «dass auch in bezug auf die erzieherischen und pflegerischen Fähigkeiten der Pflegeeltern und Heimleiter die nötigen Garantien gewährleistet sind». Das Ziel war es, das Pflegekinderwesen

völlig zu verstaatlichen und es der Vormundschaftsbehörde zu unterstellen. Aus der Praxis der Vormundschaftsbehörde habe sich nämlich ergeben, dass «die Auswahl der Pflegeeltern ungenügend» sei. «Es sei sogar ein Glücksfall, dass sich die Öffentlichkeit in Basel nicht auch schon mit so tief beschämenden Vorkommnissen habe beschäftigen müssen, wie sie anderwärts vorkamen», wird der Anzugsteller von den Basler Nachrichten zitiert.<sup>337</sup> Kurz zuvor hatte der tragische Tod eines misshandelten Verdingbuben aus Frutigen im Kanton Bern die Schweizer Öffentlichkeit beschäftigt. Das Sanitätsdepartement hatte entsprechende Presseartikel in seinen Akten abgelegt und sich offenbar mit der Thematik des Pflegekindermissbrauchs und der Verbesserung des Schutzes beschäftigt.<sup>338</sup> Die geplante Reorganisation zögerte sich schliesslich lange hin und wurde im Jahr 1965 abgelehnt.<sup>339</sup>

Eine nochmalige Revision der Verordnung folgte im Zuge der ersten schweizerischen Pflegekinderverordnung PAVO im Jahr 1978.<sup>340</sup> Das *Pflegekinderwesen* war nach wie vor dem Sanitätsdepartement unterstellt, neu wechselte jedoch die Zuständigkeit für die Heimpflege zum Erziehungsdepartement. Wer tagsüber regelmässig fremde Kinder unter 12 Jahren betreute, musste ebenfalls um eine Bewilligung ersuchen. Der Wechsel zum Erziehungsdepartement, wo die Zuständigkeit des Pflegekinderwesens auch heute noch liegt, folgte mit der letzten Revision der Verordnung im Jahr 1997, welche bis heute Gültigkeit hat.<sup>341</sup> Die Höhe der Pflegegelder ist seither nicht mehr von der finanziellen Situation der Kindeseltern abhängig, die je nachdem einen grösseren oder kleineren Betrag aufbringen konnten, sondern wird über Beiträge vom Kanton unterstützt. Bis dahin waren lediglich die Plätze in Heimen vom Kanton subventioniert worden, und wenn Eltern und Behörden den Entscheid fällen mussten, ob ein Kind auf eigene Kosten in eine fremde Familie oder in ein subventioniertes Heim platziert werden sollte, so gaben häufig finanzielle Überlegungen den Ausschlag zugunsten eines Heimes. Die Familienpflege kostete Eltern ungefähr das Doppelte eines Platzes im Heim; und dies, obwohl unter dem Strich ein Platz in einem Heim kostspieliger ist als die Platzierung in einer Familie. Dies hatte zur Folge, dass in den siebziger Jahren ein Mangel an Heimplätzen entstand. «Die Frage nach einer staatlichen Ergänzungsleistung auch für Pflegeeltern stellt sich hier dringend», notierte das *Pflegekinderwesen* im Jahr 1979.<sup>342</sup> Eine Eingabe des Basler Frauenvereins an den Regierungsrat im Jahr 1980 ersuchte um eine Subvention als «angemessene Entschädigung» der Pflegeeltern – der Wunsch ging schliesslich 1997 in Erfüllung. Eltern sollten entsprechend ihrem Einkommen zu einem finanziellen Beitrag verpflichtet werden, wie dies schon bei den subventionierten Heimplätzen der Fall war, und der Staat sollte die Differenz zur Höhe des ausbezahlten Pflegegeldes übernehmen.<sup>343</sup> Der Kanton Basel-Landschaft subventioniert private Pflegeplätze seit dem Jahr 2007. Die Sicherung der Finanzierung wird von Fachpersonen als einer der grössten und bedeutendsten Unterschiede zu früheren Zeiten angesehen und als sehr positiv gewertet.<sup>344</sup>

## **«Zu einer völlig neuen Einstellung in manchen Belangen gekommen» – Entwicklungen im Pflegekinderwesen bis heute**

«Hatte man lange Zeit die Aufgabe der Pflegekinderaufsicht darin gesehen, dafür besorgt zu sein, dass ein Kind in guten hygienischen Verhältnissen aufwache, dass es sich in der Pflegefamilie zuhause fühle und dass das Kostgeld regelmässig bezahlt werde, so erkannte man in den letzten Jahren immer mehr die ganz besonderen Probleme der Pflegekinderschaft. Allzuvielen Ehemaligen fanden sich im Leben nicht zurecht, kaum unserer Aufsicht entwachsen, mussten sie von anderen Fürsorgern in Obhut genommen werden.»

Durch Vorträge und Fachliteratur über Psychohygiene und Kinderpsychologie und insbesondere durch die intensive Mitarbeit der Ärzte des Gesundheitsamtes war das *Pflegekinderwesen* «zu einer völlig neuen Einstellung in manchen Belangen gekommen». <sup>345</sup> Die Aufgaben im Pflegekinderwesen hatten sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts nach und nach geändert, auch wenn von Fachleuten manche Problemkreise bis heute als die gleichen beurteilt werden. Gewandelt hatte sich insbesondere der Fokus auf die hygienischen Umstände an den Pflegeorten: Das Kapitel über das *Kostkinderwesen* im 19. Jahrhundert zeigte, wie viel damals in Bezug auf die gesundheitlichen und hygienischen Zustände im Argen lag. Mit den steigenden Wohn- und Lebensstandards und dem standardmässigen Einbau von Wasserklosetts und Badezimmern in den Wohnungen änderten sich auch die Ansprüche an die Pflegeorte und erzieherische Aspekte rückten mehr und mehr in den Vordergrund.

### **Ausbau der Fürsorgearbeit mit Beobachtungslagern, Durchgangsheim und Pflegekinder-Grossfamilien**

Die Fürsorgearbeit des *Pflegekinderwesens* wurde stetig ausgebaut und mit weiteren Stellen vernetzt. So führte es beispielsweise ab 1943 für eine kleinere Anzahl Pflegekinder regelmässig Ferienlager, sogenannte «Beobachtungslager», auf dem Land durch. Es erhoffte sich, durch die «Beobachtung einiger unserer Schützlinge in einer andern als der gewohnten Umgebung» die Kinder näher und besser kennenlernen und daraus «nutzbringende Konsequenzen» ziehen zu können. Die Sichtweise der Kinder wurde vermehrt anerkannt und in Betracht gezogen, es ging namentlich darum, neben den Berichten der Pflegemütter auch die Stimme der Pflegekinder anzuhören, denn

«sind diese Berichte [der Pflegemütter] auch immer sachlich, sind sie objektiv, wird nicht vielleicht etwas verschwiegen aus Angst vor unangenehmen Folgen? Wie oft hat nicht die Fürsorgerin das Gefühl, sie möchte nun auch einmal das Pflegekind erzählen hören, sie möchte erfahren, ob es glücklich sei, ob seinen Veranlagungen und Wünschen soweit als tunlich Rechnung getragen werde.» <sup>346</sup>

Im Alltag sei es zu heikel, Fragen an die Pflegekinder zu stellen, zu gross sei die Gefahr, «durch ein unbedachtes Wort» das Pflegeverhältnis zu stören. Das erste dieser Lager verbrachten neun Mädchen zwischen 11 und 14 Jahren im Jahr 1943 während zehn Tagen im Ferienheim auf der «Hupp» in Läfelfingen. Das *Pflegekinderwesen* zog

eine positive Bilanz aus dieser Erfahrung, keines der Mädchen habe sich negativ über ihr Pflege-«Daheim» geäußert und es war von einer «starke[n] Verbundenheit zwischen Pflegeeltern und Pflegekind» die Rede.<sup>347</sup> Die Ferienlager wurden fortan regelmässig für Mädchen und Knaben weitergeführt.

Mit dem *Durchgangsheim für Pflegekinder*, das Ende August 1951 eröffnet wurde, erfüllte sich das *Pflegekinderwesen* gemäss eigenen Aussagen «ein[en] langegehegte[n] Wunsch», der «die Lücke, die bei der Knappheit der wirklich guten Pflegeorte immer empfindlicher geworden ist», ausfüllte. Bereits 1946 erläuterte das *Pflegekinderwesen* die Vorteile einer «kurzfristige[n], der Familienversorgung vorangehende[n] Beobachtungszeit in einem kleinen Heim mit Familiencharakter». Jeder Wechsel des Pflegeortes sei für Kinder mit einer grossen inneren Umstellung verbunden und wenn für jedes Kind in Ruhe die passende Pflegefamilie gesucht werden könne, werde die Gefahr späterer Pflegeplatzwechsel minimiert. Das Ziel war es, «das richtige Kind den richtigen Pflegeeltern zu geben».<sup>348</sup> Durch das neu eröffnete Heim hatte sich das *Pflegekinderwesen* in Zusammenarbeit mit dem bürgerlichen Waisenhaus die Möglichkeit zur temporären Unterbringung von zwölf Kindern im Alter von 5 bis 14 Jahren geschaffen. Während maximal drei Monaten sollten die Kinder im Durchgangsheim zur Ruhe kommen, damit «das Wesen und die Veranlagung» abgeklärt und somit die passende Familie gefunden werden konnte.<sup>349</sup> In den sechziger Jahren geriet das Konzept des Durchgangsheims wieder aus der Mode, es wurde von der Möglichkeit der temporären Beobachtung kaum mehr Gebrauch gemacht. Die Kinder sollte nicht mehr aus ihrem «gewohnten Milieu» entfernt werden:

«Jeder Milieuwechsel ist für das Kind mit einem Loslösen aus der gewohnten Umgebung verbunden, der, wiederholt er sich öfters, zu Schädigungen seiner seelischen Entwicklung führen kann.»

Erfahrungen aus dem Alltag und weiterentwickelte pädagogische und psychologische Konzepte liessen das *Pflegekinderwesen* mehr und mehr vom Durchgangsheim abkommen. Die Praxis habe gezeigt, dass «einer ambulanten psychotherapeutischen Behandlung der Vorzug zu geben» sei, die Kinder könnten so in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und die Pflegeeltern seien dank dieser Art der Behandlung stets orientiert über die Ursachen der Schwierigkeiten und ihre Therapie.<sup>350</sup>

Als weitere Abhilfe gegen den stetigen Platzmangel eröffnete sich im Jahr 1955 die Möglichkeit von sogenannten «Pflegekinder-Grossfamilien» mit drei bis fünf Pflegekindern nach dem Vorbild von Schweden, Finnland oder Deutschland, wie sie damals in Fürsorgekreisen schon seit einiger Zeit zur Diskussion standen. Das Ziel war es insbesondere, Geschwister gemeinsam in einer Familie platzieren zu können und sie nicht mangels genügender Pflegeplätze getrennt zu versorgen. Neue Familien konnten zu diesem Zweck zwar keine gewonnen werden. Zu schwierig war es, im Stadtkanton geeignete Familien mit genügend Wohnraum zu finden. Aber es gelang dem *Pflegekinderwesen*, unter anderem eine langjährige Pflegefamilie zu «ermunter[n]», zusätzlich zu ihren zwei Pflegekindern noch ein Brüderpaar aufzunehmen. Die Mittel für den Umzug in eine grössere Wohnung und die Anschaffung

von Möbeln und Betten wurden vom Zentralsekretariat der Pro Juventute übernommen. Einer ledigen Pflegemutter, die drei Geschwisterpaare betreute, wurden eine elektrische Waschzentrifuge und ein neuer Bodenbelag im Aufenthaltsraum finanziert, damit sie ihre Ressourcen zur Erziehung anstatt zur Hausarbeit aufwenden konnte:

«Da uns daran liegt, dass die Pflegemutter sich hauptsächlich erzieherisch betätigt, haben wir ihr für die Hausarbeit eine Stundenfrau vermittelt, deren Lohn aus einem Beitrag der Familienfürsorgestelle (Haushaltshilfen) bezahlt wird.»

Die Tätigkeit von Pflegemüttern in Grossfamilien entwickelte sich zusehend zu einer Berufstätigkeit, die vom *Pflegekinderwesen* auch als solche Anerkennung fand. Eine Witwe, der «von allen Seiten Kinder in Pflege gegeben wurden», übernahm den Ausbau eines sogenannten «Nestes» mit neun Kindern. Zur Entlastung verschaffte ihr das *Pflegekinderwesen* mit Subvention des Justizdepartements eine Hausangestellte.<sup>351</sup> Zusätzlich zum regulären Kostgeld erhielten die Pflegeeltern von Grossfamilien ein «Aufgeld», das dem Frauenverein über die Abteilung Jugendfürsorge vom Justizdepartement ausbezahlt wurde:

«Aus diesen zusätzlichen Mitteln soll sich die Pflegemutter eine Hilfe für Hausarbeiten leisten oder eine Haushaltmaschine anschaffen können, damit ihre Kräfte durchhalten und ihr genügend freie Zeit für ihre erzieherische Ausgabe [sic] übrig bleibt.»<sup>352</sup>

Zur Unterstützung solcher Pflegemütter nahm das *Pflegekinderwesen* auch die in den dreissiger Jahren versuchsweise eingeführten «Pflegemütter-Schulungskurse» wieder auf, in welchen die Pflegemütter «ihre ganz persönlichen Schwierigkeiten zur Sprache bringen» und sich gegenseitig austauschen konnten.<sup>353</sup> Gemäss heutiger Einschätzung sind die Grosspflegefamilien jedoch nicht mehr zeitgemäss und werden als ein Auslaufmodell betrachtet, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen wurden in den meisten Schweizer Kantonen abgeschafft. Wer mehrere Pflegekinder aufnehmen möchte, muss sich heute um eine Bewilligung als Klein-Heim bemühen.<sup>354</sup>

### **Selbstdarstellung des *Pflegekinderwesens* an der Saffa in Zürich**

In den Unterlagen des *Pflegekinderwesens* des Basler Frauenvereins befindet sich eine Fotografie aus den fünfziger Jahren, die Rückschlüsse auf das Tätigkeitsfeld und das Selbstverständnis jener Zeit zulässt. Die Fotografie zeigt den Stand des *Pflegekinderwesens* an der Saffa, der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit, die unter anderem vom Bund Schweizerischer Frauenvereine BSF organisiert wurde und vom 17. Juli bis 15. September 1958 in Zürich stattfand.

Auf der Fotografie ist der Stand des *Pflegekinderwesens* abgebildet, wie er sich den Besucherinnen und Besuchern von vorne darstellte. Dominierend war dabei eine grosse Schautafel mit je vier Bild- und Textfeldern, in welchen das *Pflegekinderwesen* seine Tätigkeit präsentierte und visualisierte.

# Pflegekinderwesen des

KANTONALKOMMISS

PRÜFUNG DES  
PFLERGEORTES VOR VER-  
SORGUNG DES PFLERGEKINDES

## PERSON- LICHE UND GESUNDHEITS- VERHÄLTNISS:

MANN: 35 Jahre alt *Musikant*  
FRAU: 30 " " *Hausfrau*  
EIGENE KINDER: 2 Kn. 2 u. 4 Jahre  
1 Mdch. 7 "

Alle gesund. Keine Tuberkulose. Der  
Mann ist angestellt bei Keller u. Co.  
Die Frau besorgt die Haushaltung.

I. PFLERGEKIND: ..... 1 eq.  
ELTERN: ..... 1 eq.  
II. PFLERGEKIND: ..... 1 eq.  
ELTERN: ..... 1 eq.  
III. PFLERGEKIND: ..... 1 eq.  
ELTERN: ..... 1 eq.

## WOHNUNGS- VERHÄLTNISS:

3 Zimmerwohnung im // Stock,  
davon 2 als Schlafzimmer benützt.  
I. SCHLAFZIMMER: 2 Fenster  
gegen Strasse heizbar.  
Betten: 2 grosse für Pflageeltern.  
Grösse: 4,80 x 3,30 m 2, sh = 4,30 m<sup>2</sup>  
für 2 Pers.  
II. SCHLAFZIMMER: 1 Fenster  
gegen Hof heizbar.  
Betten: 2 Kinderbetten für 2 Kin-  
der. 1 grosses für das Mädchen.  
Grösse: 4,50 x 3,30 m 2, sh = 4,75 m<sup>2</sup>  
für 3 Pers.  
Uebrige Zimmer: 1 Zimmer wird  
zum wohnen benützt. Küche: Gas-  
herd. W.C. kanalisiert im Korridor.  
Ordnung und Reinlichkeit gut.  
Bewilligung kann .....  
erteilt werden.  
Für das Gesundheitsamt:

DIE FÜRSORGERIN  
BRINGT DAS PFLERGEKIND  
ZUR PFLEGEMUTTER



DAS PFLERGEKIND  
WIRD VIER BIS FÜNF  
MAL JÄHRLICH VON DER  
FÜRSORGERIN BESUCHT



DAS  
PFLERGEKINDERWESEN  
PRÜFT INSERATE

## INSERAT BETREFFS KINDESANNAHME

### KIND

diskreter Herkunft würde von guter  
Mutter in liebevolle Pflege genommen  
GEGEN EINMALIGE  
ABFINDUNGSSUMME

Offerten unter Chiffre 2258 S an die  
Expedition dieses Blattes.

Abb. 56

Stand des *Pflegekinderwesens* des Basler Frauenvereins an der Saffa in Zürich von 1958.  
Anhand von je 4 Bild- und Texttafeln wurde den Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung  
die Organisation und das Arbeitsfeld des Basler *Pflegekinderwesens* vorgestellt.

# Basler-Frauenvereins

SION BASELSTADT

JEDES PFLEGEKIND  
SOLL SEIN EIGENES  
BETT HABEN UND BEGLEN  
KRANKHEIT VERSICHERT SEIN



## AERZTLICHE KONTROLLE DES PFLEGEKINDERWESENS

Pflegefrau: *Huber-Gasser* ..... No 200  
Pflegetkind: *Lina Selber* ..... Datum: 11/102

No 200

### PFLEGEKINDERWESEN BASEL

Pflegefrau: *Huber-Gasser* .....  
wird hiermit aufgefordert, ihr  
Pflegetkind: *Lina Selber* .....  
geb. den: *Februar 1037* .....  
nächsten Montag im Säuglingsheim  
Hardstrasse 87  
in der ärztlichen Beratungsstelle zwis-  
schen 4 u. 5 Uhr abends vorzuzeigen.

ZUSAMMENARBEIT

## ZUSAMMENARBEIT MIT ANDERN ORGANISATIONEN:

- ARMENPFLEGE
- VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE
- HEIMATBEHÖRDEN
- SÄUGLINGSFÜRSORGE
- PRO JUVENTUTE
- FRAUENFÜRSORGE
- FERIENVERSORGUNG
- TUBERCULOSENFÜRSORGE
- WAISENAMT
- SCHULE

FÜR SÄUGLINGE  
UND KLEINE KIN-  
DERN WIRD ES  
SCHWERER GEMACHT, IHR ZU  
KOMMEN





Als Schwerpunkte seiner Arbeit führte das *Pflegekinderwesen* demnach Folgendes auf:

1. das Bewilligungsverfahren, bei dem auch die Lebens- und Wohnverhältnisse der Pflegeeltern geprüft wurden
2. die persönliche Übergabe der Kinder an ihre Pflegefamilien durch eine Fürsorgerin des *Pflegekinderwesens*
3. die Vorschrift, für jedes Kind ein eigenes Bett zur Verfügung zu stellen und es gegen Krankheit zu versichern
4. die regelmässigen ärztlichen Kontrollen
5. die Kontrollbesuche bei den Pflegefamilien durch eine Fürsorgerin
6. das Prüfen von Adoptionsinseraten
7. die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden und anderen Fürsorgeinstitutionen
8. die Fürsorge- und Beratungsarbeit.

Die dargestellten Schwerpunkte decken sich mit dem, was bisher anhand der Akten und Jahresberichte als Tätigkeitsfelder des *Pflegekinderwesens* aufgearbeitet wurde. Besonderen Wert legte das *Pflegekinderwesen* in seiner Bild- und Textwahl offenbar darauf, die stetige und enge Begleitung und Aufsicht der Pflegefamilien durch seine Organisation zu zeigen; auf drei der vier Illustrationen wird die Pflegemutter von einer Fürsorgerin des *Pflegekinderwesens* begleitet. Augenfällig ist hier die Repräsentation des *Pflegekinderwesens* als eine rein weibliche Domäne, Männer sind auf diesen Bildern keine vorhanden. Als Idealbild wird eine Pflegefamilie vorgestellt, die in einem Siedlungshäuschen mit sonnigem Blumengarten lebt, wie dies schon weiter oben für die fünfziger Jahre konstatiert wurde. Die Pflegemutter ist als eine rundliche und dadurch mütterlich wirkende Frau dargestellt, ihre zusammengebundenen Haare und ihre Kleidung mit Schürze vermitteln den Eindruck, dass sie sich mit der Hausarbeit und Kinderpflege beschäftigt. In dem Kästchen, das die Vorschrift eines eigenen Bettes für die Pflegekinder illustriert, ist zudem neben dem Pflegekind, das von der Pflegemutter aus dem Kinderbett gehoben wird und ihr freudig seine Ärmchen entgegenstreckt, noch ein weiteres Kind abgebildet. Ob es ein eigenes Kind oder ebenfalls ein Pflegekind darstellen soll, ist nicht erkennbar. Es zeigt aber, dass das Idealbild einer Pflegefamilie nicht nur ein einigermaßen gut situiertes Ehepaar mit einem eigenen Häuschen und einer als Hausfrau tätigen Pflegemutter war. Das Pflegekind sollte in einem «richtigen» Familienverband mit weiteren Kindern gross werden. Interessanterweise passt dieses Frauen- und Familienbild nicht nur in die allgemein als konservativ geltende Zeit der fünfziger Jahre und in die Vorstellung einer idealen Pflegefamilie, wie sie vom *Pflegekinderwesen* in dieser Zeit gesucht war. An der Saffa wurde auch das sogenannte «Dreiphasenmodell» im Leben einer Frau propagiert: Erstens die Ausbildungs- und Berufsphase, zweitens der Ausstieg aus dem Berufsleben mit der Mutterschaft und anschliessend die zweite Erwerbsphase mit dem Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.<sup>355</sup> Das *Pflegekinderwesen* fügte sich mit seinem Stand nahtlos in dieses Modell der Frauen als Mütter und Hausfrauen ein, welche die Erwerbsarbeit ausser Haus aufgegeben haben.

Mit dem Idealbild einer Pflegefamilie grenzte sich das *Pflegekinderwesen* aber auch ab von den Zuständen der «Pflegekinderhaltung», wie sie im 19. und im frühen

20. Jahrhundert noch weit verbreitet herrschten, als viele Pflegemütter und Pflegeeltern das Kostgeld als Einnahmequelle betrachteten und aus sozial niedrigen Schichten stammten. Es liegt ausserdem nahe zu vermuten, dass es damit einem negativen Image des Pflegekinderwesens entgegenarbeiten wollte, wie es zur damaligen Zeit noch weit verbreitet war, als die Erinnerungen an traurige Schicksale von missbrauchten und ausgebeuteten Verdingkindern noch ganz frisch waren – zwei Jahre zuvor hatte sich im Jahr 1956 ein Verdingbube aus dem bernischen Schwarzenburg aus Verzweiflung das Leben genommen.<sup>356</sup>

### **«Casa Nanetti» und «Casa Pupetti» – Gastarbeiterkinder in den sechziger und siebziger Jahren**

Ende der fünfziger Jahre tauchten erstmals Kinder von sogenannten «Fremdarbeitern» in den Jahresberichten auf.<sup>357</sup> Ihre Zahl wurde aufgrund des «Zustrom[es] von Gastarbeitern» von Jahr zu Jahr grösser, ihre Versorgung stellte das *Pflegekinderwesen* zunehmend vor grosse Probleme und wurde in den folgenden Jahren bis zum Abklingen Mitte der siebziger Jahre zur «Sonderaufgabe». 1962 waren 85 italienische Kinder und ein spanisches Kind bei Pflegeeltern untergebracht; Kinder, die in Heimen Unterkunft fanden, nicht mitgerechnet. Verglichen mit den 619 Kindern, mit denen sich das *Pflegekinderwesen* in diesem Jahr insgesamt beschäftigte, ist das ein nicht unbedeutender Anteil von knapp 14 Prozent. Meistens war es zumindest ursprünglich geplant gewesen, dass die Eltern nur temporär in der Schweiz bleiben würden und für die Kinder lediglich eine vorübergehende Unterbringung gesucht werden müsste. Um den zunehmenden Versorgungsschwierigkeiten zu begegnen, eröffnete die Caritas Basel im Jahr 1962 mit dem «Asilo Pinocchio» ein Heim, das ausschliesslich zur Aufnahme italienischer und spanischer Kinder von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern diente. Die Nachfrage überstieg das vorhandene Angebot schon in kürzester Zeit und es war mit 25 Kindern bald überfüllt, ursprünglich war es nur für 16 Kinder konzipiert gewesen.<sup>358</sup> Im folgenden Jahr stieg die Anzahl der in Privatsfamilien platzierten Gastarbeiterkinder weiter an, sie machten nun mit 18 Prozent bereits einen knappen Fünftel aller Pflegekinder aus (119 von insgesamt 658 Pflegekindern). Inserate in Tagesblättern brachten nicht die erhoffte Wirkung, auf diesem Wege konnten offenbar keine neuen Pflegeplätze mehr gewonnen werden.

Die Umstände machten es schwierig, geeignete Pflegefamilien zu finden, da der Entscheid zur Platzierung eines Kindes kurzfristig fallen musste und oft unklar war, ob die Familie sich dauernd in Basel niederlassen würde. Viele Gastarbeiterkinder stammten aus intakten Familienverhältnissen und wenn es die Arbeitszeiten erlaubten, nahmen die Eltern ihre Kinder am Wochenende zu sich. An der Missionsstrasse 52 konnte das *Pflegekinderwesen* im Jahr 1963 die «Casa Nanetti» (Zwergenhaus) eröffnen, ein Heim mit 20 Plätzen, das speziell für die Aufnahme von Säuglingen und Kleinkindern von Gastarbeiterfamilien konzipiert war. Der Grosse Rat hatte die dazu erforderlichen Subventionen im Herbst bewilligt. Die Besuchszeiten im Heim richteten sich nach den Bedürfnissen der Eltern und waren flexibel, da viele von ihnen im Gastgewerbe mit unregelmässigen Schichtzeiten arbeiteten. Das *Pflegekinderwesen* notierte im Jahresbericht:

«Die Arbeit am Gastarbeiterkind unterscheidet sich wesentlich von der Arbeit an «unseren» Kindern. Sie ist, sobald die Versorgung zustande gekommen ist, unproblematisch. Den Eltern ist das Wohlergehen des Kindes ein echtes Anliegen, hier müssen wir uns nicht um die vieldiskutierte Mutter-Kind-Beziehung bemühen, sie ist einfach vorhanden.»<sup>359</sup>

Hier klingt auch das Klischee von mütterlich geprägten Italienerinnen oder Spanierinnen an. Wie oben schon erwähnt, lebten die meisten Eltern in intakten Ehen und hatten darum die Kapazitäten, sich in der arbeitsfreien Zeit um ihre Kinder zu kümmern. Die Plätze in der «Casa Nanetti» waren derart gefragt, dass sich schwangere Mütter oft schon Monate vor der Geburt ihres Kindes um eine Aufnahme bewarben, denn andere Kinderheime waren auch stets ausgelastet. Das Angebot von 20 Betten wurde auf 26 ausgebaut und dennoch mussten «zahlreiche Anfragen» abgewiesen werden. Das *Pflegekinderwesen* musste sich zu Beginn der sechziger Jahre des Vorwurfes erwehren, es würde die Schweizer Kinder zugunsten der Gastarbeiterkinder vernachlässigen. Als Reaktion auf eine breit gestreute Werbekampagne in kirchlichen Kreisen und im «Kirchenboten» waren Stimmen aufgekommen, welche forderten, dass sich die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter untereinander selber organisieren sollten oder «man [solle] sich zuerst einmal für Schweizerkinder» sorgen. Das *Pflegekinderwesen* hielt dagegen, dass jedes Kind, das nicht bei seinen Eltern wohne – wie es ja bei Gastarbeiterkindern häufig der Fall war –, seiner Aufsicht und seinem Schutz unterstellt sei und nur an einem bewilligten Pflegeplatz untergebracht werden dürfe. Zudem leiste dies einen Beitrag zum «menschlichen Kontakt zwischen den Zugewanderten und den Einheimischen», wie dies bei der Diskussion des sogenannten Gastarbeiterproblems immer wieder gewünscht werde.<sup>360</sup>

Anders verhielt es sich mit den sogenannten «Tibeterkindern», die Mitte der sechziger Jahre zum ersten Mal in den Jahresberichten des *Pflegekinderwesens* auftauchten.<sup>361</sup> 1965 befanden sich beispielsweise 12 Kinder tibetischer Herkunft in Basel-Stadt, sie lebten «durchwegs» in Familien «in guten Verhältnissen, die aus Hilfsbereitschaft gegenüber dem bedrängten Tibeter Volk ein solches Kind aufnahmen». Die meisten wurden später von ihren Pflegefamilien adoptiert.

Der Platzmangel wurde im Verlauf der Zeit dermassen virulent, dass im Laufe des Jahres 1966 von 228 neu angemeldeten Kindern nur 58 in Pflegefamilien verbracht werden konnten. Die übrigen Kinder wurden in Heime oder Hüteorte und Krippen vermittelt. Die Zahl zu platzierender Schweizer Kinder blieb über den Verlauf der Jahre betrachtet verhältnismässig konstant, das Ansteigen der Kinderzahl war vor allem durch die ausländischen Kinder bedingt. Das Sekretariat des *Pflegekinderwesens* bezeichnete sich gar als «Beratungsstelle für Gastarbeiter».<sup>362</sup> Die entsprechende Grafik im Anhang (I. b.) macht diesen Anstieg Ende der sechziger Jahre sichtbar.<sup>363</sup> Nach Erreichen des Maximums Ende der sechziger Jahre nimmt die Kurve Mitte der siebziger Jahre sowohl bei Kindern schweizerischer als auch ausländischer Herkunft stetig wieder ab. Im Mai 1967 – die «Casa Nanetti» war ständig voll belegt – konnte das *Pflegekinderwesen* mit der Eröffnung der «Casa Pupetti» in einer Liegenschaft des Basler Bürgerspitals den drängendsten Platzmangel lindern. Hier wurden Kinder von Spitalbediensteten aufgenommen.<sup>364</sup>

Im Jahresbericht von 1973 vermerkt das *Pflegekinderwesen* einen «nicht unerhebliche[n] Rückgang» in der Vermittlung von Gastarbeiterkindern, was mit dem Geburtenrückgang – bedingt durch die soziale Besserstellung – und der Rückkehr vieler Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in ihre Heimatländer erklärt wurde.<sup>365</sup>

### **«Sich wandelnde Lebensgewohnheiten» – Alternativen zur dauernden Fremdplatzierung in Pflegefamilien**

Blieben zu Beginn des 20. Jahrhunderts einer ledigen Kindsmutter oder einem arbeitenden Ehepaar kaum andere Möglichkeiten, als ihr Kind zur dauernden Pflege in fremde Hände zu geben, so entwickelten sich im Laufe der Zeit mehr und mehr Alternativen zur Dauerpflege. Im Jahr 1909 war im Krippenreglement vorgeschrieben, dass keine unehelichen Kinder aufgenommen werden durften. Das *Pflegekinderwesen* musste offenbar das leitende Personal einer Kinderkrippe regelrecht anflehen, auch ein unehelich geborenes Kind aufzunehmen:

«Das Krippenreglement schreibt vor, dass keine unehelichen Kinder aufgenommen werden; das Kind, für das wir uns verwenden, ist eines von drei unehelichen. Der Vater gibt, was er kann, aber alle drei Kinder an Pflegeorte zu versorgen, kommt zu kostspielig. Die Krippenschwester lässt sich erweichen, wenn die Vorsteherin der Krippe einwilligt.»<sup>366</sup>

Dank sukzessiv neu eröffneter Tagesheime und Kinderkrippen nahm die Zahl der Kinder, mit denen sich das *Pflegekinderwesen* beschäftigte, nach einem Maximum Mitte der sechziger Jahre kontinuierlich ab, wie ein Blick in die Statistik im Anhang (I. b.) zeigt. Im Schrumpfen begriffen war insbesondere die Anzahl von Pflegekindern im engeren Sinne, also von denjenigen, die sich zur dauernden Pflege in einer fremden Familie befanden und nicht wie zum Beispiel die erwähnten sogenannten «Gastarbeiterkinder» lediglich vorübergehend fremdplatziert worden waren. Ein Beispiel aus dem Jahr 1968 soll dies illustrieren: Damals befanden sich unter den insgesamt 589 Kindern, mit denen sich das *Pflegekinderwesen* im Verlaufe des Jahres beschäftigte, 129 Kinder von «ausländischen Arbeitnehmern» (19%), 110 Kinder lebten zwecks späterer Adoption in einer fremden Familie (18%) und 174 Kinder waren mit ihren Pflegeeltern verwandt (30%) – darunter lebten 117 Kinder bei ihren Grosseltern – und 64 Kinder lebten in teilweise unentgeltlicher «Dauerpflege», wurden von ihren Pflegeeltern ganz aufgenommen, aber konnten aus äusseren Gründen nicht adoptiert werden (11%). Lediglich 112 Kinder, also 19 Prozent, wurden als Pflegekinder «im eigentlichen Sinne des Wortes» aufgeführt.<sup>367</sup>

Das *Pflegekinderwesen* führte diese Verschiebung der Grössenverhältnisse auf «sich wandelnde Lebensgewohnheiten» zurück, fügte aber hinzu, dass es den Rahmen eines Jahresberichtes sprengen würde, nach den Ursachen zu forschen.<sup>368</sup> Ein Grund für das veränderte Verhältnis von Pflegekindern im engeren Sinne zu Adoptivkindern und Gastarbeiterkindern ist in der wachsenden Zahl von Alternativangeboten bei der externen Kinderbetreuung zu suchen. In den sechziger Jahren waren die «eigentlichen Pflegekinder» hauptsächlich Schweizer Kinder, die «aus familiären Gründen fremder Obhut anvertraut» wurden, wie zum Beispiel Kinder

lediger Mütter oder getrennt lebender bzw. geschiedener Eltern sowie aus Familien, die sich in einer Notlage befanden.<sup>369</sup> Unehelich geborene Kinder fanden immer häufiger Aufnahme bei Grosseltern oder Verwandten, da sich «die Haltung gegenüber der ledigen Mutter gewandelt» habe und sich die Angehörigen für die Kinder verantwortlich fühlen würden.<sup>370</sup> Offenbar war eine uneheliche Geburt je länger je weniger mit einem gesellschaftlichen Stigma behaftet. Zuvor hatte dies manche Verwandte von einer Aufnahme eines sogenannten «illegitimen» Kindes abgehalten. Zudem waren arbeitende Eltern in ungetrennten Ehen immer weniger auf eine Platzierung ihres Kindes bei Verwandten oder fremden Familien angewiesen, da das Angebot an Wochenpflege, Tagesmüttern, Kinderkrippen und Tagesheimen sich stetig erweitert hatte. Dazu hatte unter anderem auch der Basler Frauenverein mit seinen Krippen und Tagesheimen beigetragen. Ende Dezember 1966 beispielsweise existierten in Basel-Stadt 23 Kinderheime, davon wurden sechs vom Basler Frauenverein betrieben, des Weiteren gab es neun Krippen und Tagesheime, der Basler Frauenverein betrieb seinerseits weitere zehn Tagesheime und vier Krippen.<sup>371</sup> Durch «den steigenden Mangel an Arbeitskräften und die günstigen Angebote von Seiten der Wirtschaft» bedingt, gingen laut *Pflegekinderwesen* immer mehr Mütter einem Erwerb ausser Haus nach und waren auf Möglichkeiten zur externen Kinderbetreuung angewiesen.<sup>372</sup> Die Eröffnung mehrerer privater Tagesheime war eine Folge dieser stetig steigenden Nachfrage und dem *Pflegekinderwesen* ein Dorn im Auge: «Die Bedingungen, unter denen die Kinder dort den Tag verbringen, sind oft fragwürdig und keiner Kontrolle unterstellt.»<sup>373</sup> Für die Überwachung privater Hüteplätze und privater Tagesheime fehlte dem *Pflegekinderwesen* jedoch der Auftrag des Sanitätsdepartements und es machte die Behörden wiederholt auf diese Lücke aufmerksam.<sup>374</sup> Mit Inkrafttreten einer neuen Pflegekinderverordnung in Basel-Stadt im Jahr 1978 wurde das *Pflegekinderwesen* stark ausgebaut, neu waren auch Tagespflegeplätze – in Familien, bei Tagesmüttern sowie in Heimen – bewilligungspflichtig. Die Aufsicht für Heime wurde fortan dem Erziehungsdepartement unterstellt und das *Pflegekinderwesen* fokussierte sich auf die Familien- und Tagespflege.

### **Die heutige Organisation des Pflegekinderwesens in Basel-Stadt**

Heute sind es hauptsächlich Kinderschutzmassnahmen, welche den Ausschlag für eine Fremdplatzierung eines Kindes geben; für Kinder berufstätiger Elternteile oder Eltern bestehen andere Angebote wie Krippen oder Tagesheime. Platzierende Stelle ist in der Regel die Vormundschaftsbehörde mit der Amtsvormundschaft und der Abteilung für Kinder und Jugendschutz AKJS, die unter Umständen innerhalb von wenigen Stunden agieren und einen Pflegeplatz für ein Kind finden muss. Die *Zentralbehörde Adoption/Pflegekinderwesen* der Abteilung Sozialpädagogik im Basler Erziehungsdepartement ist verantwortlich für den gesetzlichen Teil der Bewilligung, Aufsicht und Kontrolle. Die freiwillige Beratung und Weiterbildung wurde vom gesetzlichen Bereich getrennt und obliegt seit 2004 als Gemeinschaftsprojekt mit dem Kanton Basel-Landschaft dem *Pflegefamiliendienst beider Basel* des Basler Frauenvereins, dem Nachfolger des *Pflegekinderwesens*. Für Basel-Stadt ist dies eine Weiterführung der seit mehr als 100 Jahren bestehenden Arbeit des Basler Frauenvereins – wenngleich die Kontroll-

und Aufsichtsaufgaben nun weggefallen sind –, etwas Vergleichbares existierte im Kanton Basel-Landschaft vorher dagegen nicht, für die begleitende Beratung gab es keine spezialisierte Stelle. Die kantonsübergreifende Kooperation, die von beiden Partner-Kantonen finanziert wird, wird von Fachpersonen denn auch positiv gewertet und als einmalig in der Schweiz herausgehoben.

Im städtischen Umfeld von Basel gibt es vergleichsweise eher weniger Pflegefamilien, der Wohnraum ist teuer, es gibt mehr Patchwork-Familien und einen höheren Anteil an Berufstätigen bei beiden Elternteilen. Familien mit einer höheren Kinderzahl leben vorwiegend auf der Landschaft, in der Stadt sind die Freiräume für Kinder rarer als auf dem Land. Wenn sich eine Familie aus der Stadt für die Aufnahme eines Pflegekindes meldet, zieht sie häufig aufs Land. Von 139 Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien, welche die Abteilung Sozialpädagogik am 1. März 2008 unter Aufsicht hatte, leben mit 65 Kindern weniger als die Hälfte im Kanton Basel-Stadt (davon 32 bei Verwandten), der Rest ist in anderen Kantonen platziert. Im Gegenzug sind von den 400 verfügbaren Plätzen in baselstädtischen Institutionen circa die Hälfte mit ausserkantonalen Kindern und Jugendlichen besetzt.

Gewisse Probleme und Aktivitäten haben sich im Verlauf des über hundertjährigen Engagements im Pflegekinderwesen – von der *Fürsorgekommission für kleine Kostkinder* über das *Pflegkinderwesen* bzw. *Pflegekinderwesen* und vom Sanitätsdepartement über die *Fachstelle Pflegefamilien und Adoption FAPA* bis hin zur heutigen Organisationsstruktur mit der Abteilung Sozialpädagogik im Erziehungsdepartement und dem *Pflegefamiliendienst beider Basel* – jedoch kaum verändert, lautet trotz aller augenfälliger Unterschiede der Tenor von heute tätigen Fachleuten. Die Einschätzung der Familien, die Qualität der Betreuungsplätze, konstante Pflegeverhältnisse und der Mangel an qualifizierten Pflegefamilien sind Themen, die sich wie ein roter Faden von den ersten Erhebungen des Dr. Courvoisier im 19. Jahrhundert durch das ganze 20. Jahrhundert bis in die aktuelle Gegenwart ziehen.<sup>375</sup>

